

### VORRANG

Wir vermieten ausschließlich auf der Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen; abweichende Bedingungen unserer Kunden sind uns gegenüber nur dann wirksam, wenn sie im Einzelfall schriftlich mit uns vereinbart wurden. Die Abnahme unserer Leistung gilt als Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### MIETVERTRAG

Der Mietvertrag ist abgeschlossen, sobald die Mietsache (Tagungsraum/Boxengasse/Piazza/Fahrstraße/Terrasse oder das RITZ exklusiv) bestellt oder zugesagt worden ist. Der Abschluss des Vertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages. Optionsdaten sind für beide Vertragspartner bindend. Die RITZ Gastronomie GbR behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Optionsfristen die reservierten Räume anderweitig zu vermieten.

### STORNIERUNG

Bei Gesamt- oder Teilstornierungen von reservierten Räumen/Arrangements/Menüs ab Beauftragung 40 %. 40 Tage vor dem Ausführungsdatum 60%, 20 Tage vor dem Ausführungsdatum 80% und ab 10 Tage vor dem Ausführungsdatum 100 %. Bei Stornierung aufgrund höherer Gewalt sehen wir uns trotzdem gezwungen Ihnen 20% des Gesamtbetrages, dabei mindestens 250€ für Bearbeitungsgebühren, Arbeitszeit und Mehraufwand in Rechnung zu stellen. Sollten aufgrund erteilter Aufträge unsererseits andere Gewerke oder Dienstleistungen beauftragt worden sein und hierfür Stornierungskosten anfallen oder andere Kosten in direktem Zusammenhang angefallen sein, wie u.a. Planungs-, Beschaffungs- und/oder Organisationskosten, so müssen und werden wir Ihnen diese gem. den AGB's der Dienstleister in Rechnung stellen. Anzahlungen bleiben dabei immer beim Auftragnehmer. Die RITZ Gastronomie GbR behält sich vor, einen darüber hinaus entstandenen Schaden zusätzlich geltend zu machen.

### RÜCKTRITT DURCH DEN AUFTRAGNEHMER

Der Auftragnehmer ist zum Rücktritt vom Veranstaltungsvertrag berechtigt, wenn der Auftraggeber trotz Mahnung und Verstreichens einer angemessenen Nachfrist eine Abschlagszahlung schuldig bleibt, obwohl er in unserer Mahnung auf das vorliegende Rücktrittsrecht hingewiesen wurde, der Auftragnehmer aufgrund von Tatsachen, die ihm nach Abschluss des Veranstaltungsvertrags bekannt werden, begründeten Anlass zu der Annahme hat, die geplante Veranstaltung könne den reibungslosen Ablauf seines Geschäftsbetriebs oder das Ansehen des Auftragnehmers in der Öffentlichkeit gefährden. Im Falle des Rücktritts ist der Auftragnehmer berechtigt, zusätzlich Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Macht der Auftragnehmer von dieser Möglichkeit Gebrauch, kann er zwischen der Geltendmachung einer Schadenspauschale entsprechend § 4 Nr. 2 oder der Geltendmachung des tatsächlich entstandenen Schadens wählen. Entscheidet sich der Auftragnehmer für die Geltendmachung der Schadenspauschale, gilt § 4 Nr. 3 entsprechend.

### TEILNEHMERZAHL

Eine verbindliche Teilnehmerzahl (aufgeteilt in Erwachsene ab 12 Jahre, Kinder unter 12 Jahre und Kleinkinder unter 3 Jahre muss uns bis spätestens 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin schriftlich übermittelt worden sein. Eine Änderung der verbindlichen Teilnehmerzahl muss spätestens 3 Tage vor dem Veranstaltungstermin ebenfalls schriftlich übermittelt worden sein, andernfalls wird mindestens die bestellte Zahl der Gedecke/Tagungspauschalen in Rechnung gestellt. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl wird nur bis max. 5 Erwachsene akzeptiert. Bei Veranstaltungen mit vorab bestelltem Buffet, wird mindestens die 7 Tage vorab verbindlich gemeldete Personenzahl abgerechnet.

### HAFTUNG

Wir übernehmen keine Haftung für mitgebrachte Speisen, da die HACCP-Kühlkette von uns nicht überwacht werden kann. Speisen & Getränke die übrig bleiben (insbesondere bei Buffets) dürfen nicht mit nach Hause genommen werden. Besteller und Veranstalter haften für die Bezahlung etwaiger von den Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich bestellter Speisen und Getränke. Für nicht beglichene Rechnungen von Veranstaltungsteilnehmern haftet automatisch der Veranstalter/Besteller, auch wenn dieser dies im vornehin ablehnt.

Ist der Besteller nicht gleichzeitig Veranstalter, so haften beide als Gesamtschuldner. Die Rechnungen der RITZ Gastronomie GbR sind binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

Hat die RITZ Gastronomie GbR begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht, kann es vom Vertrag zurücktreten und die Veranstaltung absagen. Verschweigt der Veranstalter, dass er eine politische Vereinigung ist, hat die RITZ Gastronomie GbR ebenfalls das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und die Veranstaltung abzusagen.

Um Beschädigungen vorzubeugen ist die Anbringung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen vorher mit der RITZ Gastronomie GbR abzustimmen. Für zurückgelassene Verpackungsmaterialien seitens des Veranstalters erhebt die RITZ Gastronomie GbR je nach Volumen und Umfang eine Entsorgungspauschale von mindestens 50,00 €.

Bitte beachten Sie, dass das Abbrennen von Feuerwerkskörpern bzw. Knallern nicht erlaubt ist. Wir möchten darauf hinweisen, dass bei evtl. Forderungen bzw. Klagen der Veranstalter bzw. der Auftraggeber haftbar gemacht wird. Die Verwendung von offenem Feuer in den Räumlichkeiten ist ebenfalls zu unterlassen. Hierzu zählen insbesondere: Sprühfeuer, Wunderkerzen und Feuerwerkskörper (Silvester) und Tischkerzen.

Wir bitten Sie unmittelbar bei der Reservierung Ihrer Veranstaltung das Thema Rauchen zu klären, damit wir gesetzeskonform handeln können.

### GEMA VEREINBARUNGEN

Alle Musikveranstaltungen müssen vom Veranstalter vorab bei der GEMA gemeldet werden. Die Gebühren der GEMA trägt der Veranstalter. Die RITZ Gastronomie GbR wird vom Veranstalter bezüglich eventueller Forderungen der GEMA, die aus unerlaubter Nutzung der Rechte der GEMA oder Dritter (z. B. wegen Nichtanmeldung durch den Veranstalter) entstanden sind, freigestellt.

## **SPERRZEIT**

Bitte beachten Sie, dass die Lautstärke ab 01.00h gedrosselt bzw. angepasst werden muss. Die Sperrstunde ist 02:00 Uhr. Zu dieser Zeit sind Veranstaltungen in der RITZ Gastronomie GbR einzustellen.

## **SALVATORISCHE KLAUSEL**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden müssen schriftlich festgelegt werden.

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Schwäbisch Gmünd.

## **ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND**

Diese Geschäftsbedingungen sind fester Vertragsbestandteil der u. g. Veranstaltung. Die Veranstaltungsbestätigung und diese Geschäftsbedingungen bilden gemeinsam den Veranstaltungsvertrag.

Veranstaltungsort: RITZ Gastronomie GbR, Schwäbisch Gmünd, Becherlehenstraße26

## **Zusatzbedingungen**

### **RITZ Gastronomie GbR in der Manufaktur B26 in Schwäbisch Gmünd**

Für Bankett-Veranstaltungen im RITZ und in der Manufaktur B26 gelten nachfolgende Zusatzbedingungen.

Buchungsvoraussetzung für Exklusiv-Veranstaltungen im RITZ sind ein Mindestumsatz von 3.500 € die garantiert abgerechnet werden müssen.

Es dürfen keine eigenen Speisen & Getränke im o.g. Bereich und dem dazugehörigen Außenbereich verzehrt werden. Ausnahmen müssen schriftlich mit dem RITZ vereinbart werden (Gedeckpreise / Korkgeld).

Die Veranstaltungsräume stehen den Veranstaltern/ Bestellern bei Buchung ausschließlich am Veranstaltungstag zur Verfügung. Evtl. Aufbau am Vortag oder Abbau am Folgetag der Veranstaltung ist nur nach Absprache möglich und kann nicht garantiert werden.

Bei mitgebrachten Gegenständen und Utensilien für z.B. Spiele oder Vorführungen und insbesondere Dekoration ist unbedingt darauf zu achten, dass das Inventar des RITZ sowie der Manufaktur B26 nicht beschädigt wird. Dekoration muss mit dem Restaurant vorab besprochen werden, mitgebrachte Gegenstände müssen mit Verlassen der Veranstaltungsräume ebenfalls ausgeräumt werden.

Optionsbuchungen zum Zwecke der Vorreservierung können max. 4 Wochen aufrechterhalten werden. Vorausgesetzt der Veranstaltungstermin liegt min. 6 Monate in der Zukunft.

## **STORNIERUNGSBEDINGUNGEN**

Bei Veranstaltungen und Lieferungen ab Beauftragung 40 %. 40 Tage vor dem Ausführungsdatum 60%, 20 Tage vor dem Ausführungsdatum 80% und ab 10 Tage vor dem Ausführungsdatum 100 %. Bei Stornierung aufgrund höherer Gewalt sehen wir uns trotzdem gezwungen Ihnen 20% des Gesamtbetrages, dabei mindestens 250€ für Bearbeitungsgebühren, Arbeitszeit und Mehraufwand in Rechnung zu stellen. Sollten aufgrund erteilter Aufträge unsererseits andere Gewerke oder Dienstleistungen beauftragt worden sein und hierfür Stornierungskosten anfallen oder andere Kosten in direktem Zusammenhang angefallen sein, wie u.a. Planungs-, Beschaffungs- und/oder Organisationskosten, so müssen und werden wir Ihnen diese gem. den AGB's der Dienstleister in Rechnung stellen. Anzahlungen bleiben dabei immer beim Auftragnehmer.

## **ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

Ab einer Auftragshöhe von 1000€ wird bei Beauftragung eine Vorauszahlung in Höhe von 30% der Gesamtsumme fällig, 3 Wochen vor Ihrer Veranstaltung weitere 50% und eine Schlusszahlung im Nachgang mit dem Restbetrag, welche innerhalb 8 Tage nach Rechnungserhalt beglichen werden muss.

## **AUFTRAGERTEILUNG**

Mit Auftragserteilung werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Kunden anerkannt. Aufträge gelten nur dann als vereinbart, wenn sie von uns eine schriftliche Auftragsbestätigung erhalten haben. Bei einem Auftragsvolumen von 250,00€ unterbreiten wir Ihnen in der Regel vorab ein schriftliches Angebot, in dem wir Ihnen den spätesten Termin zur Auftragserteilung aufgeben. Bei sehr kurzfristigen Bestellungen behalten wir uns die Berechnung von Mehraufwand vor.

Sollten wir 4 Werktage nach Vertragszusendung keine Rückmeldung von Ihnen erhalten, so gilt dieser als final Ihrerseits bestätigt.

Stand: 10.06.2021

RITZ GASTRONOMIE GBR | BECHERLEHENSTRASSE 26 | 73527 SCHWÄBISCH GMÜND

Tel. 07171 8747120 | ritz@ritz-b26.de | www.ritz-b26.de

Eintragung im Handelsregister. Registergericht: Ulm | Registernummer: HRA 724257

Geschäftsführer Carsten Weller

Stand: 01.01.2020

Seite: 2/2